

27.09.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/183**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.09.2018 -							
Finanzausschuss	23.10.2018 -							
Finanzausschuss	04.12.2018 -							
Verwaltungsausschuss	14.01.2019 -							
Rat	17.01.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgelegt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	Jährlich ab 2019
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	970.400,- EUR

**Begründung**

Die in den Stellenplan 2019 eingearbeiteten Änderungen sind in den **Anlagen 2 und 3** tabellarisch dargestellt. Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2019 folgende Gesamtsummen:

	<b>Alt (2018)</b>	<b>Neu (2019)</b>
Beamtenstellen	95	97,5
Beschäftigtenstellen	417,81	447,49
Nachwachskräfte	18	18
Stellen insgesamt	<b>530,81</b>	<b>562,99</b>

In der erstmals beigefügten Anlage 3 wird ein **Stellenverteilungsplan** überreicht. Aus dieser Aufstellung wird deutlich, in welchen Organisationseinheiten eine Stellenmehrung bzw. eine Stellenminderung zu verzeichnen ist.

Der Rat wurde am 08.02.2018 mit der Vorlage 2017/319 darüber informiert, einen neuen Fachdienst ‚Soziale Arbeit‘ mit den Sachgebieten Jugendpflege, Sozialpädagogische Hilfen und Schulsozialarbeit einzurichten. Sämtliche Stellen in diesem Fachdienst waren zuvor bei den Organisationseinheiten Schulen (SG 400), Fachdienst Soziales (SG 502) und Fachdienst Kinder und Jugend (SG 511) angesiedelt. Eine Stellenmehrung ist nicht eingetreten. Von der Umorganisation sind insgesamt 20 Mitarbeiter\*Innen betroffen. Die einzelnen Stellenverschiebungen sind in Anlage 2 nicht mit aufgenommen worden, jedoch in den amtlichen Formularen (Anlagen 4 - 9) sowie im Stellenverteilungsplan (Anlage 3) entsprechend dargestellt.

Für die Projekte „Kooperativer Hort“ (im Sachgebiet 400/Grundschulen) und „Nachmittagsbetreuung Eilvese“ (im Sachgebiet 512/Kitas) wurden insgesamt 9,25 neue Vollzeitstellen geschaffen.

Die bisher befristeten Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter\*Innen im Kita-Bereich wurden bis auf wenige Ausnahmen entfristet.

Für zwei Wahlbeamte (Hauptverwaltungsbeamter und Allgemeiner Vertreter) werden monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 3 NKBesVO in Höhe von 275,00 EUR bzw. 185,00 EUR gezahlt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung. Durch eine aktuelle Stellenbewertung und deren Berücksichtigung im Stellenplan wird den geänderten Anforderungen an den Aufgabenumfang der Stelle und dem Grad der Verantwortung Rechnung getragen. Eine angemessene Vergütung beugt einer Fluktuation aus rein finanziellen Gründen vor und verbessert allgemein die Fachkräftegewinnung. Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Stellenveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgeführt und bereits in der Personalkostenplanung für 2019 berücksichtigt worden. Die Kostenangaben für neue Stellen basieren größtenteils auf Kostenschätzungen für Referenzpersonen aus dem Personalbewirtschaftungsprogramm Loga oder basieren auf den Daten der Stellenvorbesetzung.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Fachbereich 1 - Personalentwicklung

### **Anlagen**

